

# HERAUSFORDERUNGEN DER WOHNRAUMSUCHE

Zwischen Vorurteilen und Wohnungsnot: Die schwierige Suche nach Wohnraum für Asylsuchende im Kanton Thurgau

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN/VERWALTUNGSLEITERIN SIRNACH, JEANNINE KÜBLER, ABTEILUNGSLEITUNG SOZIALE DIENSTE SIRNACH



Die Suche nach geeignetem Wohnraum für Asylsuchende im Kanton Thurgau stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Der ohnehin angespannte Wohnungsmarkt macht es nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für die Gemeinden schwer, passende Unterkünfte zu finden. Der Mangel an verfügbaren Wohnungen trifft insbesondere Asylsuchende, da grosse Vorbehalte gegenüber dieser Personengruppe bestehen. Diese Skepsis ist unabhängig vom Alter oder der Nationalität der Asylsuchenden und erschwert die Wohnungsvermittlung erheblich.

# ANGESPANNTER WOHNUNGSMARKT UND GEMEINDE ALS MIETER

Der Wohnungsmarkt im Kanton Thurgau ist stark ausgetrocknet. Auch die Gemeinden, die als sichere Mieter auftreten könnten, stossen auf wenig Interesse seitens der Eigentümerschaft. Ein

Grund dafür ist, dass Gemeinden oft als wenig attraktive Mieter angesehen werden. Diese Problematik wird verstärkt durch das begrenzte Angebot an Wohnraum, das grösstenteils aus Altbauten besteht, die teilweise bereits abbruchreif sind. Einfamilienhäuser sind ebenfalls keine einfache Lösung, da diese oft einen Umschwung haben, der gepflegt werden muss. Diese Arbeit kann von den Bewohnenden meistens nicht geleistet werden.

# VORBEHALTE UND AKTIVE BEMÜHUNGEN DER SOZIALEN DIENSTE

Eine wesentliche Hürde bei der Unterbringung von Asylsuchenden sind die Vorbehalte vieler Eigentümerschaften und Verwaltungsfirmen. Es besteht eine generelle Unsicherheit und Zurückhaltung, Wohnraum an Menschen aus dem Asylbereich zu vermieten. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, sind die Sozialen

Dienste gezwungen, sich aktiv an der Wohnungssuche zu beteiligen. Dies beinhaltet sowohl die direkte Ansprache von Liegenschaftsbesitzenden und Verwaltungen als auch öffentliche Aufrufe zur Bereitstellung von Wohnraum.

### INNOVATIVE ANSÄTZE SIND GEFRAGT

In der Gemeinde Sirnach hat man Wege gefunden, um die Wohnraumsuche effizienter zu gestalten. Eine bewährte Praxis ist die direkte Kontaktaufnahme mit Liegenschaftsbesitzenden und/oder Immobilienverwaltungen. Es ist die Idee entstanden, ganze Wohnblöcke anzumieten, die dann auch von der Gemeinde verwaltet und an Asylsuchende vergeben werden. Besonders erfolgreich ist die Unterbringung von Asylsuchenden in 2er oder 3er Wohngemeinschaften. Dieser Ansatz hat sich als eine gute Lösung für die Integration und das Zusammenleben herausgestellt. Ein weiterer Ansatz ist der aktive Aufruf an die Bevölkerung, Gastfamilien für junge Erwachsene aus dem Asylbereich zu finden. Diese Gastfamilien nehmen Asylsuchende befristet auf, was nicht nur zur Integration beiträgt, sondern auch den Austausch von kulturellen Gepflogenheiten fördert.

Gemeindepräsident Urs Forster aus Müllheim hat an der letzten Gemeindeversammlung einen öffentlichen Aufruf gemacht und die Bevölkerung aufgefordert, sich zu melden, wenn Wohnraum zur Verfügung stehe. Urs Forster teilt mit, dass er einige Male auf seinen Aufruf angesprochen wurde. Es scheint vielen Einwohnenden nicht bewusst zu sein, wie schwierig es ist, entsprechenden Wohnraum zu finden. Ein Erfolg wurde jedoch verzeichnet, so hat sich rund zwei Wochen später der Besitzer einer Altliegenschaft gemeldet. Das Haus kann nun, bis zum Umbau, genutzt werden. Fakt ist, nach Aussage von Urs Forster, dass vor allem der persönliche Kontakt zu Erfolg führt. Es bleibt eine Herausforderung und man kann diese nur meistern, wenn man das Thema immer wieder anspricht und vor allem nachfragt.

# RÜCKMELDUNG DER PEREGRINA STIFTUNG

Beat Keller, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Betreuung von der Peregrina Stiftung, hat auf die Bedeutung der Bereitstellung von Wohnraum durch die Gemeinde für Personen mit Schutzstatus S hingewiesen. Mit entsprechenden Wohnraumreserven in den Gemeinden ist es möglich, den Übertritt aus den Bundesasylzentren (BAZ) in die Gemeinden so rasch als möglich einzuleiten. Die Peregrina Stiftung selber ist nicht für die Wohnungssuche zuständig. Diese Verantwortung liegt bei den Gemeinden. Für die Gemeinden besonders herausfordernd ist die Unterbringung von Grossfamilien ab fünf Personen, da die Mietzinslimiten häufig über den Grenzen der Gemeinden liegen. Auch die Integration von Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen stellt eine besondere Schwierigkeit dar.

Bei anerkannten Flüchtlingen (B-Flüchtlinge/VA-Flüchtlinge) liegt die Verantwortung für die Wohnungssuche und den Vertragsabschluss bei ihnen selbst. In diesen Fällen unterstützt jedoch die Peregrina Stiftung die Asylbewerbenden bei der Wohnungssuche und übergibt den Fall nach Abschluss des Mietvertrages der neu zuständigen Gemeinde. Gemeinden, in denen ein Durchgangsheim

### Tipps für die Suche nach Wohnraum:

- Aufruf an Gemeindeversammlung
- Regelmässig Inserate schalten
- Persönliche Gespräche
- Persönliches Netzwerk nutzen
- Ganze Wohnblöcke anmieten und verwalten
- Freiwilligenarbeit
- Wohnungssuche über Arbeitgeber der Asylsuchenden
- Monetäre Sicherheit anpreisen
- Referenzauskünfte erteilen
- Kooperation eingehen mit einer Wohnbaugesellschaft –
   Kontingent von Wohnungen für Asylsuchende festlegen
- Mobile Wohneinheiten
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Arbeitsplatz mit Wohnmöglichkeit verbinden
- Leerstehender Wohnraum für Wohnzwecke umfunktionieren

steht, sind in diesem Bereich vermehrt gefordert, da diese Personen vorzugsweise in der gleichen Gemeinde wohnen bleiben möchten. Beat Keller betont, dass sie bei der Wohnungssuche auf die gleichen Probleme stossen wie die Gemeinden.

### **FAZIT**

Die Suche nach Wohnraum für Asylsuchende im Kanton Thurgau ist von vielen Herausforderungen geprägt. Die Gemeinden und sozialen Dienste müssen innovative Lösungen entwickeln und aktiv auf Eigentümerinnen und Eigentümer und die Bevölkerung zugehen, um den Bedarf zu decken. Trotz der bestehenden Vorbehalte gibt es positive Beispiele und Ansätze, die zeigen, dass mit Engagement und Offenheit tragfähige Lösungen gefunden werden können.



# ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINE GELINGENDE KLAUSURTAGUNG

Klausurtagungen sind ein beliebtes Mittel für eine Legislaturplanung, einen Teambildungsprozess oder einen Projektstart. Eine Klausurtagung wirkt aber nur nachhaltig, wenn sie gut vorbereitet, motivierend moderiert und resultatorientiert nachbearbeitet wird.

NORBERT NÄF, BERATER, FEDERAS BERATUNG AG



Ein netter Ausflug an einen schönen Ort mit Kolleginnen oder Kollegen – oder eingesperrt in dicken Mauern eines spartanischen Klosters? Eine gute Klausurtagung ist weder das eine noch das andere.

Wir empfehlen einen Kick-off-Anlass in den gewohnten Räumen zwei bis vier Wochen vor dem geplanten Termin der Klausurtagung. Dabei sollen die Themen bestimmt oder bekannt gegeben werden. Den Teilnehmenden soll zur Einstimmung eine kleine Hausaufgabe übertragen werden, um sie bereits für die Themen zu sensibilisieren. Dies ist auch mittels einer kurzen Online-Umfrage möglich, deren Resultate dann an der Tagung präsentiert werden.



# FÜHRUNG ENTLASTEN

Für eine gelingende Klausurtagung ist zudem eine externe Moderation sehr zu empfehlen. Dadurch ist die Systemspitze bzw. die Geschäftsleitung an der Tagung wirklich nur teilnehmend. Sie kann sich damit selber besser einbringen und ist während der Klausurtagung von Führungsaufgaben befreit.

Ein auswärtiger Tagungsort bringt eine gesunde Distanz zum Tagesgeschäft. Eine vollständige Seminarinfrastruktur, die nebst der benötigten Technik auch mehrere Räume beinhaltet, ist unbedingt erforderlich. Schmackhaftes, ausgewogenes Essen mit Verzicht auf Alkohol an den Mittagessen hilft mit, die Motivation und Kreativität der Teilnehmenden hoch zu halten.

# AKTIVITÄT EINPLANEN

Auch Spass und Unterhaltung sollten an der Klausurtagung nicht zu kurz kommen. Zu empfehlen ist eine Aktivität, die zum Tagungsort passt. Entsprechende Aktivitäten können beispielsweise eine Führung durch eine lokale Sehenswürdigkeit oder ein Spiel am Wasser oder am Berg sein. Bei einer eintägigen Tagung darf eine solche Aktivität rund ein bis zwei Stunden dauern, bei einer zweitägigen Klausur kann bis zu einem halben Tag dafür eingeplant werden.

Schliesslich ist nach der Klausurtagung eine Zusammenfassung der Resultate in einem verbindlichen Dokument wichtig. Diese kann am Ende der Veranstaltung gleich vor Ort oder alternativ auch durch die externe Moderatorin oder den externen Moderator erstellt und an einer späteren Sitzung «zuhause» genehmigt werden.

Norbert Näf Pat. Rechtsagent Fachmann Bau + Umwelt GFS, Schulverwalter GFS Federas Beratung AG Austrasse 26, 8371 Busswil TG Telefon +41 58 330 05 27 www.federas.ch norbert.naef@federas.ch



# REPORTS AUS DEM VTG

Updates und Informationen zu Themen und Projekten in den VTG-Ressorts werden laufend an verschiedenen Orten gestreut. Die Leser/-innen des Direkt sollen regelmässig über diverse Bereiche informiert werden.

CHANDRA KUHN UND CAROLINA CANDRIAN, GESCHÄFTSSTELLE VTG

#### VORSTAND

Mit dem Rücktritt von René Walther aus dem VTG-Vorstand gibt es eine Vakanz. Zudem hat der Vorstand an einem internen Workshop beschlossen, dass der VTG-Vorstand um zwei weitere Mitglieder ergänzt wird. Die Gemeinden wurden bereits im Detail informiert. Kandidaturen zu den gesuchten Profilen können bis Ende September 2024 an die Geschäftsleiterin, Chandra Kuhn, eingereicht werden. Bis Ende Oktober werden die eingegangenen Kandidaturen durch den VTG-Vorstand selektiert und mit den einzelnen Personen Kontakt aufgenommen. Eine Ersatz- und Ergänzungswahl findet schriftlich bis Ende 2024 statt. Die Gemeindeumfrage zum VTG wurde von mehr als der Hälfte der Gemeinden bis Ende August ausgefüllt. Das Dienstleistungsangebot wurde rundum positiv und wertschätzend bewertet. Zudem werden die verschiedenen Angebote des VTG, wie Tagungen, Kurse/Seminare oder auch die Stellungnahmen, als Kerndienstleistungen eingegliedert. Sie bieten den Gemeinden eine wertvolle Unterstützung. Die Umfrageergebnisse werden intern noch detaillierter ausgewertet und in den einzelnen Prozessen eingebunden.

### **EINWOHNERDIENSTE**

Neu hat Priska Keller, Gemeindeschreiberin von Salenstein und Vorstandsmitglied VTG, Einsitz ins Ressort Einwohnerdienste genommen. Die Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Datenschutzempfehlungen trifft sich weiterhin. Das Dokument wird komplett neu erarbeitet, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

### ADMINISTRATION UND PERSONAL

Im Rahmen der AUP-Ressortsitzung fand ein Austausch mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie Vertretenden des Amt für Handelsregister und Zivilstandswesens statt. Der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens sowie die Inhalte des Einbürgerungsfragebogens wurden besprochen. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der Prozess effizienter und für die Nutzenden praktischer ablaufen kann. Eine mögliche digitale Abwicklung der Kommunikationswege wird für die Zukunft geprüft. Zudem ist geplant, eine Veranstaltung zum Thema Einbürgerungsbericht/-Verfahren durchzuführen. Weitre Informationen folgen.

### BAU, WERKE, UMWELT

Die Tagung der Bauverwalterinnen und -verwalter 2024 fand am 12. September 2024 in Romanshorn statt. Die Werkhofleitenden treffen sich am 27. September 2024 in Erlen. Die Fachreferate mit aktuellem Themenbezug, der Austausch unter Gleichgesinnten und – nicht zuletzt – das Rahmenprogramm werden von allen Beteiligten sehr geschätzt.

# **STEUERN**

Die diesjährige Tagung der Leiterinnen und Leiter der Steuerämter findet am 12. November 2024 in Wängi statt. Anfang Sommerferien schrieb die Kantonale Steuerverwaltung die Software für eine einheitliche Gemeindebezugslösung aus. Der Abgabetermin für die Offerten war Mitte September 2024, der Vergabeentscheid wird auf Ende 2024 erwartet.

# SOZIALES

Matthias Küng, Gemeindepräsident von Aadorf, sowie Vorstandsmitglied VTG und TKöS hat neu Einsitz ins Ressort Soziales genommen. Dadurch ist der Informationsaustausch zwischen den beiden Organisationen weiterhin gewährleistet.

## **GESUNDHEIT**

Im Bereich der Kinderspitex wurden die Gespräche für die solidarische Abwicklung der Restkosten in einer Arbeitsgruppe wieder aufgenommen. Zusammen mit der Kinderspitex Ostschweiz wurde die Kollektiv-Leistungsvereinbarung angepasst. Ziel wäre eine solidarische Lösung ab 2025, dafür müssen gemäss TG KVG mindestens drei Viertel der Gemeinden der LV zusagen. Der Muster-Antrag sowie die unterzeichnete LV des VTG mit der Kinderspitex Ostschweiz wird den Gemeinden zugestellt, sobald fertiggestellt.

#### INFORMATIK

Das Ressort Informatik führte am 22. August 2024 seine Fachtagung durch. Hauptthemen waren «ChatGPT und Co. rechtsicherer nutzen» sowie der Datenschutz auf Webseiten. Zudem wurde über digitale Signaturen und Siegel referiert und aktuelle Informationen aus eTG sowie dem Amt für Informatik weitergegeben.

#### **AUSBILDUNG**

Vom 19. bis 21. September 2024 betreibt der VTG zusammen mit dem Personalamt des Kantons Thurgau erneut einen Stand an der Berufsmesse. Ausbildungsverantwortliche sowie Lernende der Gemeinden und Städte sowie aus der kantonalen Verwaltung stehen allen Interessierten für Auskünfte zur Verfügung.

# GESCHÄFTSSTELLE VTG

Die Geschäftsstelle hat Anfang Juni 2024 die Stelle als Fachverantwortliche Event und Marketing beim VTG ausgeschrieben. Es sind rund 65 Bewerbungen eingegangen. Aus den persönlichen Gesprächen gab es am Schluss eine ideale Auswahl. Die Geschäftsleiterin zusammen mit der Geschäftsstelle und dem Präsidium haben sich für Frau Andrea Rutz aus Häggenschwil entschieden. Sie wird die Stelle bereits per 1. September 2024 antreten. Wir freuen uns, mit Andrea Rutz eine motivierte und fachkundige Persönlichkeit gefunden zu haben, die den Verband in Zukunft tatkräftig unterstützen wird.

In der Zwischenzeit hat Carolina Candrian ihre Anstellung beim VTG gekündigt. Sie wird per Ende Oktober 2024 den VTG verlassen. Die Stelle als Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle wurde Mitte Juli publiziert. Sobald die Stelle offiziell besetzt wurde, informiert der VTG über seine üblichen Kanäle.



# Brauchen Sie eine «Denkpause» vom Alltag?

Mit einer Klausurtagung helfen wir Ihnen, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Moderation.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



Neu auf unserer Webseite zu finden: Sie fragen, wir antworten. Welche Fragen zur Digitalisierung, digitalen Transformation oder zum E-Government in Ihrer Gemeinde haben Sie?

LUISA VOCKE, SERVICE DESIGNERIN DIGITALISIERUNG, FACHSTELLE ETG





Aus unserem Netzwerk können wir entweder direkt antworten, jemanden finden, der eine Antwort geben kann, oder versuchen, eine Lösung zu erarbeiten. Wir möchten das riesige, bereits in den Gemeinden existierende Wissenspotenzial nutzen und Wissen vermitteln. Der kostenlose Digital-Ratgeber für Gemeinden ist eine Initiative der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), des Schweizerischen Gemeindeverbands und von Myni Gmeind.

In der heutigen Zeit ist die Digitalisierung ein entscheidender Faktor für die Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in den Gemeinden. Der Übergang zur digitalen Verwaltung bietet viele Vorteile, wie z.B. die Verbesserung der Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Optimierung interner Prozesse und die Förderung der Transparenz. Dennoch gibt es zahlreiche Herausforderungen und Fragen, die auf dem Weg zur digitalen Transformation auftauchen können. Genau hier setzt unser Digital-Ratgeber an.

Unser Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Digitalisierung zu schaffen. Ob es um die Implementierung neuer Softwarelösungen, die Sicherheit und den Datenschutz, die digitale Infrastruktur oder die Schulung der Mitarbeitenden geht – unser Netzwerk von Experten steht Ihnen zur Seite. Wir bieten und bündeln praxisnahe Lösungen, da es oftmals bereits bestehende Lösungen und erfolgreiche Projekte in anderen Gemeinden gibt, von denen andere Gemeinden lernen können. Durch den Austausch von Best Practices und die Vernetzung von Wissensträgern können Synergien genutzt und gemeinsam innovative Ansätze entwickelt werden. Der Digital-Ratgeber dient somit nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Plattform für den interkommunalen Dialog und die Zusammenarbeit. Probieren Sie es aus: https://www.mynigmeind.ch/de/ratgeber/?advisor\_location=thurgau

# ERSTE HILFE BEI BEHÖRDENKONFLIKTEN

Ein Ausfall an der Spitze der Gemeinde hat Folgen auf das gesamte strategische und operative Geschäft einer Verwaltung. Natürlich können andere Behördenmitglieder im Rahmen einer Übergangslösung für eine gewisse Zeit übernehmen. In diesen speziellen Situationen ist es notwendig, zeitnah und so transparent wie möglich zu kommunizieren. Dies sowohl gegen innen für die Mitarbeitenden als auch gegen aussen an die Bevölkerung.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG

Vor drei Jahren hat der VTG die «Anlaufstelle für Behördenkonflikte» ins Leben gerufen. Diese verfolgt das konkrete Ziel, Gemeindevorsitzende und -behörden bei Bedarf zu unterstützen und zu beraten, wenn Konflikte entstehen. Der VTG verfügt hierfür über einen Pool an Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Berufserfahrungen.

Bei drohenden Konfliktsituationen, in denen die Gemeindebehörden nicht mehr konstruktiv zusammenarbeiten können, kann ein Mitglied des Pools vermittelt werden. Dies bedingt, dass die betreffende Gemeinden den VTG aktiv und frühzeitig um Unterstützung anfragt. Die Rolle des VTG beschränkt sich dabei auf die Vermittlung. Die Details eines Mandates, wie etwa der Leistungsumfang oder die Kosten, werden direkt zwischen der Gemeinde und der Beraterin oder dem Berater vereinbart.

In den letzten Monaten sind vermehrt Anfragen beim VTG eingegangen. Das zeigt, dass sich dieses Modell bewährt hat. Die Anzahl der Anfragen ist jedoch für den VTG Grund genug zur Besorgnis. Hinzu kommt, dass einige Fälle grosse mediale Aufmerk-



samkeit erregt haben. Der VTG kann die Gemeinden frühzeitig und vor einem allfälligen Medienrummel beraten und wenn nötig begleiten, bevor eine gewisse Eskalationsstufe überschritten wurde.

Eine wichtige Aufgabe des VTG besteht darin, die Behördenmitglieder über ihre Tätigkeit und die Zusammenarbeit im Kollegialgremium zu schulen. Dafür organisiert der VTG alle zwei Jahre Kurse zu den verschiedenen Ressortthemen. Die Weiterbildungsabende finden im BZWW in Weinfelden statt. Für neu gewählte Gemeindevorsitzende findet nach den Wahlen jeweils ein ganztägiges Seminar statt. Da es allerdings während der Legislatur immer wieder Wechsel bei den Präsidien gibt, ist davon auszugehen, dass in Zukunft alle zwei Jahre solche Kurse/Seminare angeboten werden müssen. Das Bedürfnis ist gross und Anfragen bei der Geschäftsstelle treffen regelmässig ein.



Die Demokratie-Denkfabrik der Organisation Pro Futuris hat ein Dialogformat entwickelt, mit dem sie Gemeinden unterstützen sollte es Spannungen auf lokaler Ebene geben und diese deeskaliert werden müssen. Zudem helfen sie, einen konstruktiven Umgang mit polarisierenden Themen zu finden. Oft sind dies auch Auslöser für Unstimmigkeiten im Gremium sowie einer gespaltenen Haltung. Der Dialogprozess sollte folgende Wirkung zeigen:

- Spannungen reduzieren
- Blockaden überwinden
- Sachverhalte klären

Sollten die Dialogprozesse auch in Zukunft im Gemeindealltag eingebunden werden, bilden sie eine neue Konfliktkultur – darauf kann auch bei neue eintretenden Spannungen zurückgegriffen werden. Weitere Information finden Sie unter www.profuturis.ch

# Votum Christof Bieri, Generalsekretär Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Möchte ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende einer Gemeindebehörde während der Amtsdauer zurücktreten, entscheidet das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht über das Entlassungsgesuch. Seit einigen Jahren hat die Anzahl solcher Gesuche merklich zugenommen. Bei Konflikten innerhalb der Behörde kann das DIV als Rekursinstanz nicht oder nur sehr beschränkt beratend zur Seite stehen. Deshalb hat das Departement 2021 den VTG dabei unterstützt, die mittlerweile etablierte Anlaufstelle für Behördenkonflikte aufzubauen.

# ${\bf Gedanken} \ {\bf zur} \ {\bf Unterst\"{u}tzung} \ {\bf von} \ {\bf Gemeindepr\"{a}sidien} \ / \ {\bf Gemeinder\"{a}ten}$

Krisen können immer und überall entstehen – wichtig ist, diese frühzeitig zu erkennen und zu reagieren. Man sollte sich nicht scheuen, Hilfe beizuziehen, möglichst schon bevor die Krise akut wird. Ich versuche, das Gremium oder die Person zu verstehen wenn nötig zu stabilisieren und den Willen zur Veränderung zu erfassen bzw. zu generieren. Wichtig ist, Prioritäten zu setzen, sich nicht von den Aufgaben zudecken zu lassen und gewisse Freiräume zu bewahren. Wo die Erfahrung fehlt, biete ich an, meine Erfahrung und Kontakte unterstützend einzubringen. Die Entscheide und die Verantwortung bleiben aber bei den gewählten

durch Beizug eines Beraters, mit allseitigem gutem Willen gelöst werden – man ist für vier Jahre gewählt und ist in dieser Zeit eine Schicksalsgemeinschaft. Einzelinteressen müssen sekundär sein Die Kommunikation ist gerade auch in Krisenzeiten zentral und sollte proaktiv durch den Gemeinderat ausgeübt werden.

Hilfe sollte beigezogen werden, bevor die Freude am Amt weg ist – denn ohne Freude kann eine Amtsführung kaum erfolgreich und befriedigend sein. Dabei unterstützend wirken zu können macht auch mir Freude.

Benjamin Gentsch ehemaliger Gemeindepräsident Neunforr



# Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

> Einzelbürgschaften > Globalbürgschaften > Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft

c/o Studer Treuhand Dorfstrasse 13 info@tbg-tg.ch 052 657 53 35 8255 Schlattingen tbg-tg.ch



Moderne Bürgerinformation von Gemeinden

# Digitale (und gedruckte) Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Publizieren Sie Ihre Finanzberichte modern, transparent und ökologisch

- → Print: kompakter, informativer, 6-seitiger Folder
- → Online: umfassender, attraktiver Finanzbericht

Stefan Ströbele | 071 466 70 54 | stefan.stroebele@stroebele.ch Alleestrasse 35 | 8590 Romanshorn | www.stroebele.ch



# EIN JAHR BIVO23 – ZEIT FÜR EIN ERSTES FAZIT

Die Lernenden Kaufleute werden ab der Generation 2023 nach der neuen Bildungsverordnung (BiVo23) ausgebildet. Die Reform bringt viele Neuerungen mit sich. Es ist an der Zeit für ein erstes kurzes Fazit von Ausbildungsverantwortlichen, die erste Erfahrungen sammeln konnten.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFSZELL



Wenn eine Reform diesen Namen verdient, dann sicher die Umstellung des Ausbildungssystems auf BiVo23. Kaum ein Stein blieb auf dem anderen. Für die Berufs- und Praxisbildenden zweifellos ein «Lupf». Eine Umfrage bei einigen Gemeinden nach dem ersten Jahr Praxis bestätigt: Die KV-Reform ist eine gute Sache. Ausbildungsinhalte sind klarer formuliert, das Zusammenspiel Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Kurse sichergestellt.

# «EINE GUTE PLANUNG IST WICHTIG»

Diana Grande, Berufsbildnerin in der Gemeinde Sirnach, sagt: «Der Initialaufwand ist nicht zu unterschätzen.» Aber unter dem Strich gewinne die Ausbildung an Qualität. «Wichtig ist, dass die Verantwortlichen rechtzeitig die Einführungskurse der Fachstelle Ostschweiz besuchen», empfiehlt Grande. Diese seien informativ und vieles werde danach viel klarer. Shannon Keller, Leiterin der Einwohnerdienste und Praxisbildnerin in Bischofszell bestätigt das: «Viele Begriffe sind neu. Es braucht darum etwas Umgewöhnungszeit.» Die Praxisaufträge aus verschiedenen Handlungskompetenzen liessen

sich im Allgemeinen gut in den Arbeitsalltag integrieren. Durch die Gegenüberstellung einer Selbst- und Fremdeinschätzung werden die Kompetenzen überprüft und Stärken und Schwächen erkannt. Keller meint weiter, dass eine Terminierung der Praxisaufträge wichtig sei. «Ist der Einstieg einmal gefunden, ist der Aufwand kaum grösser als bisher.»

# VERNETZUNG UNTER DEN GEMEINDEN ALS ERFOLGSFAKTOR

Niklaus Bischof, Stadtschreiber in Diessenhofen und Vorsitzender der VTG Ausbildungskommission schlägt ähnliche Töne an: «Die Umsetzung ist auch durch ein enorm wertvolles Engagement der Verantwortlichen in der Fachstelle im Allgemeinen gut gelungen.» Technische Probleme waren mindestens zu Beginn noch ein Problem. Wichtig sei, dass die Gemeinden untereinander sprechen würden. Eine gute Vernetzung und ein reger Erfahrungsaustausch könne frühzeitig Probleme lösen.

# SICHERHEIT IM UMGANG MIT DEN ELEKTRONISCHEN MEDIEN – EIN HASSTHEMA! AUCH DESHALB SO WICHTIG?

Manchmal braucht es Mut, etwas Unattraktives, Prestigeloses umzusetzen.

ROGER JUNG, GEMEINDEPRÄSIDENT GACHNANG

NZZ vom 25. August 2021: Tausende persönliche Daten im Darknet: Die Cyberattacke auf Rolle ist gravierender als von den Behörden kommuniziert. Dieser Bericht gab den Ausschlag, dass ich mich als Gemeindepräsident zusammen mit den IT-Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung vertieft mit dem Thema Sicherheit befasste. Dabei steht die Gefahrenabwehr – sei es im digitalen, physischen oder im kombinierten Bereich – im Zentrum.

Das National Cyber Security Centre (NCSC) ist das Kompetenzzentrum der Schweiz für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Bevölkerung wie auch für die Verwaltungen bei Cyberfragen. Gegründet wurde es im Jahr 2004. Im Lagebericht von 2019 hält der Nachrichtendienst des Bundes fest, dass öffentliche Verwaltungen zum Ziel von Cyberangriffen wurden. Solche Angriffe stellen dann eine Gefahr dar, wenn das Verwaltungspersonal und/oder die Infrastruktur zu wenig geschützt sind.

Die Verantwortung für die Cybersicherheit liegt immer bei der Gemeinde. Das Thurgauer Datenschutzgesetz (TG DSG; RB 170.7) sowie die dazugehörige Verordnung (TG DSV; RB 170.71) verpflichten die Gemeinden zur Gewährleistung der Datensicherheit und Massnahmen zur Sicherstellung zu treffen. Deshalb setzt Gachnang, für den elektronischen Austausch schützenswerter Informationen, auf den Verschlüsselungsdienst der Schweizerischen Post namens «IncaMail». Um die Datensicherheit zu gewährleisten, wurden die Gemeindemitarbeitenden angewiesen, alle schützenswerten Daten nur noch verschlüsselt per E-Mail zu übermitteln. Dies führte dazu, dass die E-Mails der Gemeinde Gachnang nicht mehr wie gewohnt sofort im Mailaccount lesbar sind, weil sie zuerst entschlüsselt werden müssen.



# WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

# **Zurbuchen AG Amlikon**

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg www.zurbuchen.com



Für nicht schützenswerte Daten muss jedoch keine Verschlüsselung angewendet werden.

Wo stehen die Herausforderungen? Grösste Herausforderung ist die Kommunikation in einem eher unliebsamen Thema, und zwar intern wie auch extern. Uns ist diese Kommunikation – zugegebenermassen – nur teilweise gelungen. Wo anfänglich wenig Verständnis vorlag, hat sich das «Inca-Mail» inzwischen etabliert und scheint nur noch selten zu stören. Grosser Vorteil ist, dass das Personal seine Verantwortung dank des Verschlüsselungsdienstes wahrnehmen kann.

Wie alle Sicherheitsmassnahmen betrachten wir die Verschlüsselung wie eine Versicherung. Solange nichts geschieht, stellt man sich die Frage über den Sinn und Zweck der Massnahme. Sobald aber etwas geschieht, kommen Fragen auf, ob die nötigen Massnahmen getroffen wurden und die Fragen der Verantwortung werden heiss diskutiert. So ist es doch wie oft: Sicherheit ein Hassthema und vielleicht gerade auch deshalb umso wichtiger, denn das Verständnis ist anfänglich an einem kleinen Ort und es braucht Mut zur Umsetzung, weil es wichtig ist.

Die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen sollen für die Kundschaft sicher und sinnvoll abgewickelt werden. Die Einflussfaktoren sind komplex. Wenn es reicht, dass wir unser Bestes geben, um vor Schäden verschont zu bleiben, hat es sich gelohnt. Auch in der Privatwirtschaft, wie zum Beispiel im Bankenwesen, sind alle Beteiligten stets gefordert, den neusten Sicherheitsvorkehrungen nachzukommen. Die Welt ist schön und nicht alle meinen es immer gut.

Folgender Ablauf zeigt, wie sich verschlüsselte Nachrichten mit nur drei Klicks öffnen lassen: ■







Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

abraxas.ch/m365



# ANGEBOT KANTONALE FACHSTELLE ALTER

Die Kantonale Fachstelle Alter (KFA) schliesst seit Frühjahr 2023 mit fachübergreifender Fallkoordination wichtige Angebotslücke im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Thurgau.

JENNY KROIS, MICHAEL ANDEREGG



Das Kernangebot der KFA richtet sich an geriatrische Menschen, die in Lebenssituationen geraten oder zu gelangen drohen, in denen das bisherige Betreuungssystem an seine Grenzen stösst oder keines vorhanden ist. In diesen Situationen schliesst die KFA eine wichtige Angebotslücke, indem sie die Fallkoordination übernimmt:

Sie berät die Betroffenen und ihre Angehörigen und Bezugspersonen über Lösungsmöglichkeiten, koordiniert alle bereits involvierten Stellen und organisiert aus dem breiten Angebot an Altersleistungen passgenau mögliche benötigte Entlastungs- und

Unterstützungsangebote – bis hin zur Begleitung in administrativen und finanziellen Fragen zur Existenzsicherung.

# ENTLASTUNG FÜR DIE GEMEINDEN

Von diesem Angebot profitieren auch die Gemeinden, da diese ihre anspruchsvollen Klientinnen und Klienten bei der KFA anmelden können. In vielen Fällen konnte so die KFA unter anderem die Sozialen Dienste unterstützen. In folgenden Praxisbeispielen kann eine Anmeldung gemacht werden:

- Administrative Unterversorgung: Viele offene Rechnungen, administrative Überforderung, fehlender Überblick
- Unterstützung bei Anmeldungen für finanzielle Ansprüche/ ausfüllen komplexer Formulare notwendig
- Unklare finanzielle Ansprüche / finanzielle Unterversorgung / Leistungsstopp der Krankenkasse
- Unklarheit der Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten im Netzwerk
- Kommunikationsschwierigkeiten mit Betroffenen/ Bezugspersonen oder im Netzwerk
- Fehlendes ambulantes Hilfsnetzwerk

Die Anmeldung von Klientinnen und Klienten erfolgt über unsere Webseite kfa-thurgau.ch. Gerne sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 071 544 16 00. ■





# HEBAMMEN I

# **MILITÄRWESEN**

Die Auseinandersetzungen der europäischen Mächte im Dreissigjährigen Krieg bedeuteten auch für den Thurgau eine ernsthafte Bedrohung. Aus diesem Grund gab es 1619 erstmals eine gesamtthurgauische Militärordnung. Diese teilte das Gebiet in acht so genannte Quartiere ein. Sulgen gehörte zum Quartier Bürglen-Amriswil. Dessen Oberbefehlshaber war der jeweilige Vogt auf Schloss Bürglen. Teil der neuen Militärordnung war ein Alarmsystem mit 56 Hochwachten. Sie waren so angeordnet, dass sie sich in Sichtweite voneinander befanden, um die Signale weiterleiten zu können. In Sulgen befanden sich zwei Hochwachten, die Standorte deckten sich mit jenen der späteren zwei Wasserreservoire.

Die Anstellung einer Hebamme gehörte in den Kompetenzbereich einer Gemeinde. Die Wahl der Hebamme war ursprünglich eine reine Frauenangelegenheit. Es wurde zu einer sogenannten «Weibergemeinde» gerufen. Die Frauen bestimmten un-abhängig von den Männern die Hebamme. Mitte des 19. Jahrhunderts geriet diese Einrichtung in die Kritik der damals ausschliesslich männlichen Behörden. Als es 1846 darum ging, eine zweite Hebamme zu wählen, schlug der Gemeinderat vor, dass die Männer mit «gehöriger Instruktion versehen» die Wahl selber vornehmen sollen.

# MEDIZINISCHE VERSORGUNG



1840 wurde das Spital in Münsterlingen eröffnet. Lange gab es in Sulgen noch keine Hausärzte. Dafür traten «Chirurgen» in Erscheinung. Neben einfacheren ärztlichen Manipulationen waren sie für Coiffeurdienste zuständig. Schwierigere Operationen dürften sie kaum durchgeführt haben.

# **AGENDA**

# 2024 SEPTEMBER

Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden
Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
Tagung Werkhofleiter/-innen	Erlen 476
OBER	
Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt	Weinfelden
Lehrgang Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden
Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden
Kurs «Digital-Pionier Thurgau»	Weinfelden
EMBER	
Kurs: Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren	Weinfelden
Tagung Finanzverwalter/-innen	Thundorf 🕏
Tagung Leiterinnen und Leiter Steuerämter	Wängi 🎋
Kurs: Rechnungsrevision – kompetent und transparent	Weinfelden
Fachtagung Fachkräftemangel – Konzepte für die öffentliche Verwaltung	Bern
Tagung der Gesundheitsverantwortlichen	Weinfelden 🍖
	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention Tagung Werkhofleiter/-innen  OBER  Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt Lehrgang Fachperson Einwohnerdienste Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen Kurs «Digital-Pionier Thurgau»  EMBER  Kurs: Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren Tagung Finanzverwalter/-innen Tagung Leiterinnen und Leiter Steuerämter Kurs: Rechnungsrevision – kompetent und transparent Fachtagung Fachkräftemangel – Konzepte für die öffentliche Verwaltung

### HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

### REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Carolina Candrian; Michael Christen; Manuela Fritschi; Ueli Oswald; Anders Stokholm

#### REDAKTION UND ADRESS-VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden, Thomas-Bornhauser-Strasse 23a 8570 Weinfelden, Tel. +4171 622 07 91 info@vtg.ch, www.vtg.ch

### GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt www.medienwerkstatt-ag.ch

# AUFLAGE

1700 Ex.

# REDAKTIONSSCHLUSS «DIREKT» NR. 122

24. Oktober 2024

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.



